

Floorball Verband Niedersachsen e.V.

Spielordnung

(SPO)

Änderung	Dinklage	22.03.2015
Änderung	Ritterhude	06.03.2010
Änderung	Lilienthal	05.04.2008
Änderung	Hannover	18.03.2006
Beschluss der Spielordnung	Hannover	09.03.2002

§1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

- 1 Die Spielordnung regelt die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Spielbetriebs des Floorball Verbandes Niedersachsen e.V. (nachfolgend floorball niedersachsen genannt). Gespielt wird nach den jeweils gültigen Spielregeln des Floorball Verbandes Deutschland (nachfolgend Floorball Deutschland genannt).
- 2 Die Durchführung und Teilnahme von / an Spielen, die in den Geltungsbereich der Spielordnung fallen, ist nur mit Einwilligung von floorball niedersachsen erlaubt.
- 3 Über alle nicht geregelten Fälle bzw. Ausnahmen entscheidet die SBK von floorball niedersachsen. Alle Anfragen zur SPO müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind nicht verbindlich.
- 4 Jeder Verstoß gegen einen Punkt der Spielordnung kann grundsätzlich zu einer Ahndung seitens floorball niedersachsen führen. Sofern nichts Detailliertes im Einzelfall geregelt ist, entscheidet der Vorstand von floorball niedersachsen über das konkrete Maß der Ahndung.

§2 Definition und Einteilung

- 1 Die Saison und die Spielperiode beginnen am 1. September eines Jahres und enden am 31. August des Folgejahres.
- 2 Der Spielbetrieb wird in den Kategorien Damen und Herren sowie in den Klassen Großfeld, Kleinfeld und Mixed durchgeführt. Klassen werden nach Möglichkeit in Ligen unterteilt. Außerdem können sie in Altersstufen unterteilt werden. Über die Anzahl und Festsetzung der Altersstufen entscheidet die SBK.
- 3 Spiele werden in Turnierform oder als Einzelspiele ausgetragen. Der Regelfall ist die Turnierform. Mannschaften, die trotz angesetzter Turnierform Einzelspiele wünschen, haben dies bis zum 31.05. zu beantragen. Ausrichter solcher Einzelspiele haben die Kosten für die Schiedsrichterentschädigung und zusätzliche Fahrtkosten des gegnerischen Teams allein zu tragen.
Als Spiele in Turnierform gelten Spiele, wenn sie zusammen mit anderen Spielen derselben Kategorie, Klasse und Altersstufe ausgetragen werden.
Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn sie nicht gemeinsam mit anderen Spielen derselben Kategorie, Klasse und Altersstufe ausgetragen werden.
- 4 Die jeweils besten Teams in den jeweiligen Kategorien, Klassen und Altersstufen sind in der Reihenfolge ihrer Platzierung berechtigt, an den Endrunden von Floorball Deutschland teilzunehmen, sofern diese von Floorball Deutschland angeboten werden.

§3 Lizenzen

- 1 Für den Spielbetrieb von floorball niedersachsen benötigen alle Teams und Spieler eine Lizenz. Die Vergabe von Lizenzen ist floorball niedersachsen vorbehalten.
- 2 Lizenzanträge erfolgen grundsätzlich durch die bevollmächtigten Vertreter des Vereins. Nur Anträge, welche die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen, formell richtig sind und vollständig eingereicht wurden, werden anerkannt, andere umgehend zurückgewiesen.
- 3 Anträge auf Teamlizenzierung für den Spielbetrieb sind bis zum 31. Mai vor der jeweiligen Spielsaison einzureichen. Danach bleibt ein Antrag grundsätzlich möglich, es existiert aber kein Anspruch auf Erteilung einer Lizenz. Bei Anmeldungen zu einzelnen Turnieren von floorball niedersachsen sind gesonderte Termine zu beachten.

§4 Teamlizenzierung

- 1 Der Erwerb einer Teamlizenz berechtigt ein Team eines Vereins zur Teilnahme am Spielbetrieb während einer Spielperiode. Diese Teamlizenz gilt für ein Team, eine Kategorie, eine Klasse und eine Altersstufe.
- 2 Teams, die eine gültige Spiellizenz besaßen und sich in der neuen Saison nicht mehr am Spielbetrieb beteiligen wollen, müssen bis zum 31.05. bei der SBK von floorball niedersachsen abgemeldet werden.
- 3 Es sind nur Teams aus Vereinen in Niedersachsen teilnahmeberechtigt, die Mitglieder von floorball niedersachsen sind. Vereine aus Niedersachsen, welche nicht Mitglied bei floorball niedersachsen sind, können auf Antrag ein Jahr lang ohne Mitgliedschaft am Spielbetrieb teilnehmen.
- 4 Teams aus angrenzenden Bundesländern steht die Teilnahme am Spielbetrieb auf Antrag offen. Vor der Zulassung sind ggf. Abstimmungen mit den Nachbar-Landesverbänden sowie mit Floorball Deutschland vorzunehmen.
- 5 Es besteht seitens floorball niedersachsen keine Verpflichtung, Teams außerhalb Niedersachsens am Spielbetrieb von floorball niedersachsen teilnehmen zu lassen.
- 6 Spielgemeinschaften von zwei oder mehr Vereinen sind auf Antrag dann erlaubt, wenn der SBK nachgewiesen wird, dass sonst kein Team gestellt werden kann.
- 7 floorball niedersachsen behält sich den Rückzug bereits erteilter Lizenzen vor, falls die Zahl der ordnungsgemäßen Anträge für den geplanten Spielbetrieb nicht ausreichend ist.
- 8 Ein Rückzug nach Meldeschluss entbindet den Verein nicht von der Pflicht, das Schiedsrichterkontingent für das betroffene Team weiterhin zu erfüllen.
- 9 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Spielordnung (SPO) kann die SBK ein Team vom Spielbetrieb ausschließen. Der Ausschluss führt zum Verlust der Teamlizenz.

§5 Spielerlizenzierung und Teamwechsel

- 1 Der Erwerb einer Spielerlizenz berechtigt einen Spieler für ein Team an Spielen einer bestimmten Kategorie, Klasse und Altersstufe in einer Spielperiode teilzunehmen. Spieler können für unterschiedliche Kategorien, Klassen und Altersstufen Lizenzen bei verschiedenen Vereinen haben – näheres regeln ggf. die Durchführungsbestimmungen. Verfahren zur Spielerlizenzierung sind Lizenzierung, Teamwechsel und internationaler Transfer. Die SBK hat den Antrag nach spätestens 2 Wochen zu bearbeiten. Geschieht dies nicht, ist die beantragte Lizenz nach Ablauf dieser Frist zunächst gültig.
- 2 Voraussetzung für Spielerlizenzierung bzw. Teamwechsel ist die Mitgliedschaft des zu Lizenzierenden im antragstellenden Verein. Der zu Lizenzierende sowie ggf. sein gesetzlicher Vertreter muss mit Lizenzierung bzw. Teamwechsel einverstanden sein und die Satzung sowie die Verbandsordnungen von floorball niedersachsen anerkennen. Der zu Lizenzierende sowie ggf. sein gesetzlicher Vertreter nimmt zur Kenntnis, dass floorball niedersachsen mit Lizenzierung bzw. Teamwechsel keine Haftung für Schäden übernimmt, die dem Lizenzierten durch den Spielbetrieb entstehen können.
- 3 Jede Saison sind alle Spieler neu zu lizenzieren. Die Lizenzierung kann nur für Spieler beantragt werden, die zurzeit nicht in der betreffenden Klasse (auch in anderen Floorball-Verbänden) lizenziert sind. Ausnahmen werden ggf. in den Durchführungsbestimmungen geregelt. Spieler eines zurückgezogenen oder suspendierten Teams zählen als nicht lizenziert.
- 4 Eine Lizenzierung kann jederzeit erfolgen.

- 5 Ein Teamwechsel ist der Erwerb einer Spielerlizenz für ein neues Team, wenn der Spieler während der aktuellen Saison für ein anderes lizenziert war. Ein Teamwechsel kann innerhalb eines Vereins oder zwischen Vereinen stattfinden.
- 6 Ein Teamwechsel ist vom 1. Mai bis zum 31. Dezember möglich. Ein Teamwechsel ist pro Spieler und Klasse nur einmal innerhalb einer Saison möglich. Der wechselnde Spieler ist automatisch für 2 Wochen gesperrt. Der Wechsel wird frühestens zum 1. September gültig. Wechselanträge müssen vom ehemaligen Verein unterzeichnet sein (bei Vereinswechsel).
- 7 Gegen den Spielerwunsch eines Teamwechsels sind Vorbehalte statthaft. Diese Vorbehalte sind ausstehende Mitgliedsbeiträge, Rückgabe oder Entschädigung ausgeliehenen Vereinseigentums (bei Vereinswechsel) und ein laufender Spielervertrag, sofern dieser während seiner Laufzeit den Wechsel des Spielers untersagt.
- 8 Ein internationaler Transfer ist für die Lizenzierung bei floorball niedersachsen dann notwendig, wenn der betreffende Spieler nach den Regelungen der International Floorball Federation (IFF) eine Lizenz für die betreffende Klasse besitzt.
- 9 Spielerlizenzen verlieren ihre Gültigkeit bei Austritt aus dem Verein, bei Antragstellung zum Teamwechsel (sobald der „Altverein“ zugestimmt hat), bei zurückgezogenen oder suspendierten Teams und bei besonderen Vorfällen auf Beschluss der SBK.

§6 Organisation von Spieltagen

- 1 Für jedes gemeldete Team sind entsprechend der Spielform (Einzelspiele bzw. Liga in Turnierform) Angebote für Spiele / Spieltage abzugeben. Es besteht eine Verpflichtung für die Vereine, entsprechende Spiele / Spieltage auszurichten. Es besteht die Möglichkeit, einen Ersatzausrichter zu finden. Die entsprechenden Termine für den Ligabetrieb sind von den Vereinen bis zum 31.05. bei der SBK von floorball niedersachsen einzureichen.
- 2 Zwei Wochen vor einem Spieltag sind allen teilnehmenden Teams sowie der SBK und der SK der Anfahrts-/Lageplan der Sportanlage, der Spielplan und ein Ansprechpartner anzugeben.
- 3 Der Ausrichter hat die Verfügbarkeit der geeigneten Infrastruktur und deren korrekte Handhabung sicherzustellen. Ihm obliegt die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage. Der Ausrichter haftet für die in seinem Auftrag handelnden Personen. Sporthalle und Garderoben müssen mindestens eine Stunde vor dem ersten offiziellen Spielbeginn geöffnet sein. Für die beteiligten Teams muss die Möglichkeit zum unentgeltlichen Umziehen und Duschen gegeben sein. Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass das Spielfeld mindestens besenrein zur Verfügung gestellt wird.
- 4 Der Spielplan ist verbindlich. Weder die Paarungen noch die Reihenfolge der Spiele darf verschoben werden, auch nicht durch die Schiedsrichter. Der Spielbeginn darf durch den Ausrichter um höchstens 20 Minuten verschoben werden. Lediglich Mitglieder der SBK von floorball niedersachsen bzw. von ihnen legitimierte Personen haben in besonderen Situationen im Einklang mit dem Ausrichter und den anwesenden Teams das Recht, am Spieltag vor Ort den Spielplan zu ändern.
- 5 Muss der Ausrichtungsort kurzfristig in eine andere Sportanlage verlegt werden, ist dies der SBK und den teilnehmenden Teams umgehend mitzuteilen und eine korrekte Wegweisung sicherzustellen.
- 6 Vom Ausrichter müssen für jedes Spiel folgendes Personal und Ausrüstung bereitgestellt werden:
 1. Zwei fachlich und persönlich geeignete Personen für das Spielsekretariat
 2. Gültige Ordnungen und Durchführungsbestimmungen
 3. Aktuelle Spielregeln

4. Spielberichtsbogen, „Protest- und Berichtsformular“
 5. Aktuelle Lizenzlisten
 6. Spielplan, Schiedsrichtereinteilung, Schiedsrichterabrechnungsformular und (falls vorhanden) die Spielsekretärsliste
 7. Stoppuhren zur Spiel- und Strafzeitmessung, Maßband
 8. Bälle für den Spielbetrieb
- 7 Doping ist verboten. Es gelten die Richtlinien gemäß aktueller Dopingliste der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur) und der WADA (World Anti-Doping Agency). Wer Doping anwendet oder dessen Anwendung in irgendeiner Art und Weise begünstigt wird bestraft.

§7 Durchführung von Spielen

- 1 Die Teammeldung erfolgt durch einen volljährigen Betreuer auf dem Spielberichtsbogen (nachfolgend Spielbericht genannt). Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Teammeldung.
- 2 Die Spielberechtigung für ein Spiel erwerben die Spieler durch ihre Meldung auf dem Spielbericht. Ein Spieler, der auf diesem nicht namentlich notiert ist, ist nicht spielberechtigt. Ein Spieler gilt als eingesetzt, wenn er namentlich auf dem vom Betreuer unterzeichneten Spielbericht notiert ist.
- 3 Alle Spieler müssen in der gültigen Lizenzliste aufgeführt sein und sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können. Spieler, die nicht in der Lizenzliste aufgeführt sind, dürfen nicht eingesetzt werden.
- 4 Für jedes Spiel ist ein Spielbericht auszufüllen. Dieser muss bis 10 Minuten (Turnierform) bzw. 30 Minuten (Einzelspiele) vor Spielbeginn ausgefüllt und von den Betreuern unterzeichnet sein. Der Spielbericht muss direkt nach dem Spiel von den Kapitänen unterzeichnet werden.

Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein separates „Protest- und Berichtsformular“ auszufüllen und dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.

Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass eventuelle Kautionen für Proteste bis spätestens drei Werktage nach dem Spieltag auf das Konto von floorball niedersachsen eingezahlt werden.
- 5 Die Spielergebnisse (inkl. Ergebnisse der einzelnen Spielabschnitte) sind am Spieltag vom Ausrichter über den Saisonmanager von floorball niedersachsen einzutragen. Die Spielberichte sind zusammen mit dem/den Schiedsrichterkostenformularen von floorball niedersachsen spätestens am nächsten Werktag durch den Ausrichter per Post an den zuständigen SBK-Mitarbeiter zu senden. Bei Übertragung per E-Mail sind die Originale bis zum Saisonende aufzubewahren.

§8 Ligen-Einteilung

- 1 Die Ligen-Einteilung eines Teams erfolgt aufgrund seiner Platzierung in der vergangenen Spielperiode. Teams ohne Platzierung werden der untersten Liga zugeteilt. Teams, die in der vergangenen Spielperiode zurückgezogen haben, werden in eine untergeordnete Liga eingeteilt.
Nach dem Zusammenschluss von Mitgliedern von floorball niedersachsen erfolgt die Einteilung der Teams des neuen Vereins unter Berücksichtigung der Platzierungen der Teams der Vereine vor dem Zusammenschluss.
- 2 Auf- und Abstiegsregelungen werden in den Durchführungsbestimmungen nach dem Ende der Teammeldefrist festgelegt.

§9 Wertung

1 Kleinfeld / Großfeld

Ein Team, das in der regulären Spielzeit eines Spiels mehr Torerfolge als das gegnerische Team erzielt hat, gilt als Sieger und erhält 3 Punkte zugesprochen.

Ein Team, das in der Verlängerung ein Tor erzielt, gilt als Sieger und erhält 2 Punkte zugesprochen.

Ein Team das in der regulären Spielzeit eines Spiels gleich viele Torerfolge wie das gegnerische Team erzielt hat, erhält 1 Punkt zugesprochen.

2 Ein Spiel wird gegen ein Team mit kampflosen Ausgang gewertet, wenn es

1. zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt.
2. das Spielfeld vor Spielende verlassen hat.
3. sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen.
4. nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht.
5. einen Spielabbruch verschuldet.

Ein Spiel mit kampflosem Ausgang ist bei Spielen auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld und im Mixed 0:8 zu werten, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für das begünstigte Team wird ein kampfloser Ausgang als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet.

Wird ein Spiel gegen beide Teams als kampflos gewertet, so haben beide Teams mit 0:5 bzw. 0:8 Toren verloren.

3 Ein Spiel, das nicht gewertet werden kann, muss wiederholt werden, sofern seine Wertung für den Spielbetrieb selbst oder für eine Auszeichnung einen Einfluss hat.

4 Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichtern, höhere Gewalt usw.), werden sie zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen.

5 Bei Lizenzverlust während der Saison werden alle Spiele eines Teams komplett aus der Wertung genommen.

§10 Proteste

1 Ein Protest wird von einem am Spiel beteiligten Team geltend gemacht. Die Ankündigung und Bestätigung eines Protestes erfolgt durch den Kapitän. Bei glaubhafter Verhinderung des Kapitäns kann ein Betreuer diese Aufgabe übernehmen.

2 Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.

3 Ein Protest ist den Schiedsrichtern mündlich anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protestes enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung. Ein Protest muss in unmittelbarer zeitlicher Nähe der Ursache des Protestes liegen, damit die Schiedsrichter Gelegenheit haben, Gegenmaßnahmen zu bewirken. Die Schiedsrichter entscheiden, was unmittelbar im konkreten Fall bedeutet, jedoch ist ein Protest spätestens 15 Minuten nach Spielende anzukündigen.

Die Ankündigung eines Protestes muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende von den Schiedsrichtern bestätigt werden. Wenn sich beide Schiedsrichter noch länger am Spielort befinden, dürfen die Proteste auch unmittelbar vor Ende des Spieltages bestätigt werden. Die

Bestätigung muss schriftlich, vollständig und auf dem „Protest- und Berichtsformular“ erfolgen. Dieses muss zusammen mit sämtlichen Beilagen den Schiedsrichtern zur Stellungnahme übergeben werden. Die Beilagen sind auf dem „Protest- und Berichtsformular“ aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter dürfen auf dem „Protest- und Berichtsformular“ keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

- 4 Zusammen mit der Bestätigung muss eine Kautions beim Spielsekretariat hinterlegt werden. Der Protest ist durch die Schiedsrichter innerhalb einer Woche an floorball niedersachsen weiterzuleiten. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingangsbestätigung.

§11 Klassifizierung

- 1 Für Platzierungen innerhalb einer Tabelle bzw. bei Final-, Auf- oder Abstiegsspielen ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:
 1. die Zahl der erzielten Punkte
 2. die Tordifferenz
 3. die Zahl der erzielten Torerfolge
 4. die direkten Begegnungen
 5. ein Entscheidungsspiel, falls das Spiel auf die Bezeichnung von Auf- Absteiger bzw. für eine Auszeichnung einen Einfluss hat
- 2 Bei Entscheidungsspielen ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:
 1. das Resultat
 2. die Verlängerung
 3. das Penalty-Schießen

§12 Auszeichnungen

- 1 Die erstplatzierten Teams der höchsten Liga jeder Klasse erhalten nach Ablauf des letzten Spiels dieser Liga den Titel „Nordwestdeutscher Meister“ (Großfeld, Kleinfeld oder Mixed) zugesprochen.
- 2 Die zweitplatzierten Teams der höchsten Liga jeder Klasse erhalten nach Ablauf des letzten Spiels dieser Liga den Titel „Nordwestdeutscher Vizemeister“ (Großfeld, Kleinfeld, Mixed) zugesprochen.

Ort, Datum